

Mitteilung des Bauamtes

BV-Schildesche 23.11.2017 öffentlich

Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 13.11.2017 DruckSachNr: 5749/2014-2020

„Erhaltungssatzung für den Ortskern Schildesche“

(Text siehe DruckSachNr. 5749/2014-2020)

Antwort der Verwaltung:

Eine Überarbeitung der bestehenden Erhaltungssatzung für den Ortskern Schildesche ist bislang nicht eingeleitet worden und auch inhaltlich nicht erforderlich, da es möglich und ausreichend ist, den Schutz von erhaltenswerten Gebäuden über weitergehende Festsetzungen in dem beschlossenen Bebauungsplan „Ortskern Schildesche“ zu sichern.

Vielmehr verfolgt das Bauamt das Interesse alle erhaltenswerten und unter Denkmalschutz stehenden Gebäude im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu identifizieren und im B-Plan nachrichtlich darzustellen. Es ist beabsichtigt, für die erhaltenswerten Gebäude im B-Plan besondere Anforderungen unterhalb der Schwelle des Denkmalschutzgesetzes zu formulieren und auf die bestehende Erhaltungssatzung zu verweisen. Mit diesem zusätzlichen Instrument erhofft sich das Bauamt eine bessere Rechtsgrundlage, die den Schutz der als erhaltenswert eingestuften Gebäude deutlich verbessert. Bei der durchgeführten Untersuchung, an der auch der LWL (Landschaftsverband) beteiligt war, hat sich gezeigt, dass noch weitere Gebäude im Ortskern von Schildesche eine Denkmaleigenschaft besitzen und in Kürze in die Denkmalliste - nach Abschluss des Anhörungsverfahrens – eingetragen werden.

Zum Bebauungsplan-Verfahren Nr. II/2/29.01 „Ortskern Schildesche“

Das Verfahren wurde durch den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 19.01.2010 eingeleitet. Im Rahmen der Neuaufstellung ist beabsichtigt, in dem bereits überwiegend bebauten Plangebiet Potentiale für eine maßvolle und behutsame Nachverdichtung im zentralen Bereich von Schildesche zu untersuchen. Im Wesentlichen sollen die Ziele der hier bestehenden Erhaltungssatzung aus den 1990er Jahren konkretisiert und der vorhandene Gebäudebestand mit seinen vielen Baudenkmalen sowie der schützenswerten Baubestand unter Würdigung der heutigen Bebauungs-, Verkehrs- und Freiflächenstruktur gesichert werden. Hierzu sollen die beiden betroffenen rechtsverbindlichen Bebauungspläne aus den 1970er Jahren entsprechend angepasst und detaillierte Gestaltungsfestsetzungen entwickelt werden.

Als Grundlage für das B-Plan-Verfahren wurde im Sommer 2010 eine umfangreiche Bestandsaufnahme durchgeführt. Die Ergebnisse der Bestandsdokumentation wurden unter dem Titel „Architektur, Bäume und Gestaltung“ zusammengefasst und u.a. im Rahmen einer öffentlichen Präsentation am 01.12.2010 in der Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule der Öffentlichkeit vorgestellt und mit dieser erörtert. Die Öffentlichkeit hatte ferner im Rahmen der Bestandsdokumentation die Möglichkeit, sich im Zeitraum vom 29.11.2010 bis 28.02.2011 online zu beteiligen.

Aufgrund anderer politischer Prioritätensetzungen konnte das Bauleitplanverfahren bislang nicht weitergeführt werden. Für den Teilbereich „Marktplatz“ ist beabsichtigt, zeitnah einen separaten Bebauungsplan aufzustellen, welcher das Konzept der Anwohnerplanung als Ergebnis des „Runden Tisches“ berücksichtigt. Damit wird der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplan entsprechend reduziert.

I.A.

A. v. Neumann-Cosel